
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 13 Duisburg/Essen, den 16. September 2015 Seite 525 Nr. 98

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 10. September 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 11.12.2012 an der Universität Duisburg-Essen (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 883 / Nr. 130), geändert durch die Ordnung vom 23.07.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 713 / Nr. 94), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 12 wird wie folgt neu gefasst:

„In den Lehrveranstaltungen nach Absatz 5 (begleitende Lehrveranstaltungen zum Orientierungspraktikum) gilt für die Studierenden eine regelmäßige Anwesenheitspflicht, da der Erwerb der vorgesehenen Lernziele in den Modulen eine regelmäßige und aktive Beteiligung der Studierenden erfordert.“

2. § 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Teilnahme am Modul C „Praxismodul Orientierung“ setzt den erfolgreichen Abschluss der Modulteilprüfung Klausur über die Teilgebiete A1: „Einführung in die allgemeine Pädagogik“ und A2: „Einführung in die allgemeine Didaktik“ oder den erfolgreichen Abschluss des Modul B „Entwicklung, Lernen, Diagnose“ voraus.“

3. § 7 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Teilnahmevoraussetzung für die schulische Praxisphase ist die regelmäßige und aktive Teilnahme am vorbereitenden Seminar C3: „Lehr-/Lernprozesse beobachten und verstehen“ und am begleitenden/nachbereitenden Seminar C4: „Reflexion von Bildungsarrangements“.“

4. Der Studienplan wird wie folgt geändert:

Das Modul C: „Praxismodul Orientierung“ erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 08.07.2015 und Eilentscheid des Dekans vom 31.08.2015.

Duisburg und Essen, den 10. September 2015

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage:

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltung sart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/ pro Modul
C: Praxismodul Orientierung	12	3.	C1: Entwicklungspsychologie	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Psychologie	Erfolgreicher Abschluss der Klausurleistung über die Vorlesungen A1 und A2 in Modul A oder Abschluss Modul B	Modulportfolio mit abschließendem Mentorengespräch , unbenotet und	1
			C2: Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	1	X	-	Vo	2	Grundlagen Interdisziplinär			
			C3: Lehr-/Lernprozesse beobachten und verstehen ¹	5	X	-	Se	2				
		4.	C4: Reflexion von Bildungsarrangements (Begleitung u. Nachbereitung Praktikum, fakultativ wählbare Schwerpunkte)	3	X		Se	2	Praktikum			
			Orientierungspraktikum (eingebettet)	3	X	-	P	80h				
										Erfolgreicher Abschluss der Klausurleistung über die Vorlesungen A1 und A2 in Modul A oder Abschluss Modul B und vorausgegangener Besuch der Lehrveranstaltung C3	Nachweis jeweils einer erfolgreich erbrachten Studienleistung in den Lehrveranstaltungen C1 und C2	

¹ Die genauere inhaltliche Differenzierung der fakultativen Schwerpunkte, ist dem Modulhandbuch zu entnehmen